

Ercheint
Dienstag
Donnerstag
Samstag
und
Sonntag.
—
Belegpreis
pr. Quartal
im Bezirk
Regels
90 S
außerhalb
1.10

Mus den Tannen

Amtsblatt für
Allgemeines Anzeige-
und Unterhaltungsblatt
Altensteig, Stadt.
oberen Nagold.



Einrück-
ungspreis
f. Kleinreig
und nahe
Umgebung
bei einem
Einrückung
8 S. bei
mehrmal.
je 6 S
außerhalb
je 8 S die
Spaltzeil.

Nr. 12. | Man abonniert auswärts auf dieses Blatt bei
den Postämtern und Postboten. | Samstag, 23. Januar | Bekanntmachungen aller Art finden die erfolg-
reichste Verbreitung. | 1898.

Amthches.

Seine Königliche Majestät haben am 27. Dezember aller-
gnädigst geruht, die erledigte erste evangelische Stadtpfarrstelle in
Eichenbürgen, Defanats Pödingen, dem Stadtpfarrer Peter ich
in Altensteig zu übertragen.
Aus den verfügbaren Mitteln der König Karl-Jubiläum-
stiftung können auf den 23. Juni 1898 gemäß § 1. Ziff. 2, 3, 5
und 6 des Stiftungstatuts Zuwendungen der nachbezeichneten
Art gewährt werden: 1) Beiträge zur Unterstützung bescheiden-
der oder Einflüchtiger neuer Hausindustriewerke in armen Gemeinden
des Landes. 2) Reisependenzen an besonders befähigte junge
Leute des landwirthschaftlichen und technischen Berufes zum Zweck
ihrer weiteren Ausbildung oder zur Erfolge und Erweiterung der
bisherigen Handelsbeziehungen an Zentralpunkten der Industrie
oder in den für die heimische Produktion in Betracht kommenden
Exportgebieten. 3) Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung
des Kleingewerbes, insbesondere Beiträge zur Beschaffung von
Triebkräften und Maschinen. Die Vermittlung von Beiträgen
zur Beschaffung von Triebkräften und Maschinen ist jedoch an
die Voraussetzung geknüpft, daß mehrere Gewerbetreibende eines
Ortes sich zur Beschaffung einer solchen Einrichtung vereinigen.
4) Bezeichnung der Redakts der König Karl-Jubiläumstiftung
für tüchtige Arbeiter und Lehrlinge, welche in einem und dem-
selben Geschäft bzw. Betrieb langjährige, neue und erprobte
Leistungen geleistet haben. Gesuche um Beiträge für Hausindustrien,
um Reisependenzen und um Beiträge für Einrichtungen zur Förde-
rung des Kleingewerbes sind spätestens bis zum 15. Februar 1898
bei dem K. Ministerium des Innern schriftlich einzureichen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 18. Jan. T.-D.: Zweite Beratung
des Etats des Reichsamtes des Innern. Befolgung
des Staatssekretärs. Abg. v. Kardorff (Reichsp.):
Heute ist mir ein Artikel der „Hamburger Nachrichten“
vor die Augen gekommen. Der Gegenstand des
Rundschreibens sei gar kein solcher, daß es nötig sei
ihn geheim zu halten. Das sei einfach Sache der
Staatsregierung. So denke ich auch und während

des Hamburger Streiks konnte man es in den meisten
Organen der liberalen Parteien lesen, daß ginge nicht
weiter, da müsse etwas geschehen. Dies ist überhaupt
die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung. Ich
bin mit den „Hamburger Nachrichten“ der Ansicht,
daß das Schreiben nicht hätte vertraulich behandelt
zu werden brauchen. Je öffentlicher solche Sachen
verhandelt werden, um so wirksamer pflegen sie zu
sein. Wenn der Abg. Wurm behauptete, die Arbeiter
hätten kein Koalitionsrecht, so ist dies eine absichtliche
Irrführung. Wir wollen uns die englischen Er-
fahrungen zu nutze machen um nicht Tausende und
Millionen von Arbeitern durch die Verleihung der
Korporationsrechte an die Gewerkevereine den Sozial-
demokraten anzuliefern. Daß die Zahl der sozialisti-
schen Stimmen gestiegen ist, ist nur eine traurige Folge
der Aushebung des Sozialistengesetzes. Ein weiterer
Grund des Anwachsens der Sozialdemokratie liegt in
dem Niedergange der Landwirtschaft. Ich habe die
Zuversicht, daß, sowie das Christentum mit dem
Heidentum fertig geworden ist, es mit dem modernen
Heidentum fertig werden wird. (Beifall.) — Präsident
von Bülow teilt mit, daß die Abgg. Pöckel und
Gen. einen Antrag eingebracht haben, welcher im
wesentlichen die Vorlage eines Gesetzentwurfes ver-
lange, mit welchem sie die dem Koalitionsrecht der
Arbeiter noch entgegenstehenden Hindernisse zu be-
seitigen wünschen. — Abg. Dr. Lieber legt den
Standpunkt des Centrums dar und führt aus, daß
Centrum habe keine Lust sich dem Terrorismus der
Sozialdemokratie zu unterwerfen. — Abg. Ossann
(nat.): Das Koalitionsrecht ist ja gar keine Koalitions-

freiheit mehr, sondern es wird durch den ausgeübten
Zwang verkehrte Freiheit. Wir haben keine Ursache
unseren Standpunkt gegenüber der Koalitionsfreiheit
zu verändern, am allerwenigsten vor den Wahlen.
Wir hielten nicht um die Stimmen der Sozialdemo-
kraten, wir wollen die Koalitionsfreiheit unter Wahrung
voller Unparteilichkeit nach beiden Seiten. — Abg.
Pöckel (frei. Volksp.): Die Sozialdemokratie
wache, weil sie sich an das einseitige Klasseninteresse
wende. Machen Sie das Wachstum der Sozial-
demokratie nicht noch größer, indem Sie das Koalitions-
recht einengen. Wir haben allen Anlaß, uns vor
ferneren Erweiterungen der Polizeigewalt zu hüten.
Das bestehende Recht gewährt Handhabe genug, um
Ausführungen entgegenzutreten. Das Koalitionsrecht
ist das vornehmste Stück des Arbeiterschutzes. — Abg.
Graf Stollberg-Wernigerode bemerkt, daß
seine Freunde gegen den Antrag Pöckel stimmen
werden; auch die Sozialdemokraten mühten logischer-
weise gegen diesen Antrag stimmen. — Abg. Legien
(Soz.): Die Korporationsfreiheit auf dem Papier
werden wir auch weiter behalten, aber die Arbeiter-
organisationen werden nur noch mehr von den Arbeit-
gebern und den Behörden drangsalirt und chikanirt
werden. Durch draconische Maßregeln werde die
Entwicklung der Sozialdemokratie nicht gehindert
werden. Darauf verlegt sich das Haus.

Landesnachrichten.

* Altensteig, 20. Jan. Unsere Wünsche für
die Wiederherstellung des Freiherren Wilhelm von
Gültingen sollten nicht in Erfüllung gehen. Was

Das Telephon in technischer und admini- strativer Hinsicht.

(Vortrag von Dr. Postamtsrat Schädelin.)

(Schluß.)

Die Telephonstellen dienen während der Dienst-
stunden der Umschaltstellen: 1. zur telephonischen
Verkehr der Teilnehmer unter sich; 2. zur Uebermitt-
lung von Nachrichten an die Umschaltstelle zum Zweck
der Weiterbeförderung durch den Telegraphen, durch
Eilboten oder durch die Post; 3. der Uebermittlung
der eingehenden Telegramme durch das Telephon; und
4. der regelmäßigen Verbindung mit der öffentlichen
Sicherheitswache während der Nacht, wenn die Telephon-
einrichtung des Orts für solche Zwecke nutzbar gemacht ist.
Auf Kosten der Post- und Telegraphenverwaltung
wird für jeden Teilnehmer nach der Wohnung, den
Geschäftsräumen u. s. w. eine Verbindung mit der
Umschaltstelle nebst zugehöriger Telephonstelle hergestellt
und dieselbe gegen Entrichtung einer festen Vergütung
ihm zur Benützung überlassen; die Unterhaltung der
Leitung und der Telephonstelle erfolgt ebenfalls auf
Kosten der Verwaltung. Für vorsätzliche oder fahr-
lässige Beschädigungen der Apparate und Zubehörteile
haftet der Teilnehmer.

Die Einholung der Genehmigung des Hauseigen-
tümers zur Einführung der Leitung in das von dem
Teilnehmer bewohnte Haus nach Maßgabe der all-
gemeinen Grundzüge, sowie zur unentgeltlichen An-
bringung aller derjenigen Vorrichtungen, welche zum
Ausbau des Telephonnetzes erforderlich sind z. B.
Ständer, Isolatoren u. s. w., ist Sache des
Teilnehmers. Die Verbringung dieser Genehmigung
des Hauseigentümers ist Vorbedingung für die Her-
stellung des beantragten Telephonanschlusses.

Eine Vermietung der Telephonstelle oder eine
Benützung in nicht eigenen Angelegenheiten gegen
Entgelt ist nicht gestattet.

In die Telephonleitung eines Teilnehmers kann
eine demselben Teilnehmer zugehörige zweite Telephon-
stelle als Zwischenstelle eingeschaltet werden, falls die
letztere nicht mehr als 500 Meter von der Anschluß-
leitung abliegt. Die Einschaltung weiterer Zwischen-
stellen in eine und dieselbe Leitung ist nicht zulässig.

Die für die Ueberlassung einer Telephonstelle
nebst zugehöriger Leitung zu entrichtende Jahresvergütung

wie folgt, berechnet: a) Für jede innerhalb des
Ortsbestellbezirks oder außerhalb desselben aber
von der Umschaltstelle nicht mehr als 3 km entfernt
belegene Telephonstelle (Endstelle) sind zu bezahlen
pro Jahr 100 Mk. b) Bei den außerhalb des Orts-
bestellbezirks und mehr als 3 km von der Umschalt-
stelle belegenen Telephonstellen erhöht sich die jährliche
Vergütung für jedes volle km oder einen Teil des-
selben von der unter a) bezeichneten Grenze ab ge-
rechnet um 25 Mk.

Diese Vergütung ist für Einrichtung und Unter-
haltung der Telephonstelle und für Gespräche im Orte
selbst. Alle auswärtigen Gespräche müssen besonders
bezahlt werden.

Die Post- und Telegraphenverwaltung behält sich
vor, für den Fall, daß Entschädigungen für die Benützung
von Privat- und ic. Grundstücken zur Anbringung
der Leitungspunkte zu bezahlen sein sollten, die
Selbstkosten von den Teilnehmern durch entsprechenden
Zuschlag zur Jahresvergütung einzuziehen.

Für die Aufnahme einer Nachricht, welche der
Umschaltstelle durch einen Teilnehmer mittels Telephons
diktirt wird, einschließlich der sofortigen Ablieferung
an die Post- und Telegraphenverwaltung, sowie für die
Uebermittlung eines ankommenden Telegramms mittels
Telephons an den betreffenden Teilnehmer wird eine
besondere Gebühr erhoben und zwar für jedes Tele-
gramm eine feste Gebühr von 10 Pfg. ohne Rücksicht
auf die Wortzahl, für andre Nachrichten (Brief oder
Postkarte) eine Wortzahl von 1 Pfg. mit einer
Mindestgebühr von 10 Pfg. und unter Aufrundung
der Gebühr auf eine durch 5 teilbare Zahl.

Für die Weiterbeförderung der von der Umschalt-
stelle aufgenommenen Nachrichten durch Eilboten,
Post oder Telegraphen kommen außerdem die tarif-
mäßigen Sätze zur Erhebung.

Die Zahlung der sich ergebenden Vergütungen
hat jährlich oder auf Wunsch auch halbjährlich im
Vorans zu erfolgen.

Die für die Aufnahme und die Weiterbeförde-
rung beziehungsweise die Uebermittlung von Nach-
richten entfallenden Gebühren werden am Schlusse
jeden Monats bzw. sobald sie den Betrag von 50 Mk.
erreichen, erhoben.

Eine etwa eintretende Unterbrechung einer Ver-

bindung begründet nur dann einen Anspruch auf
Rückstattung der auf die Zeit der Unterbrechung
entfallenden Vergütung, wenn diese Unterbrechung
4 Wochen lang, vom Tage der Anmeldung derselben
an gerechnet, andauernd bestanden hat.

Das der Post- und Telegraphenverwaltung zu-
stehende Recht ihre Telegraphenlinien u. s. w. zeitweise
ganz oder für gewisse Gattungen von Mitteilungen zu
schließen, findet auch auf die Telephonanlagen
Anwendung. Im Falle von diesem Recht Gebrauch
gemacht wird, kommt die Erhebung der Vergütung
auf die Dauer der Schließung in Wegfall; die für diese
Zeit etwa vorausbezahlte Vergütung wird zurückerstattet.

Bei nicht pünktlicher Zahlung der Vergütung,
bei nachgewiesener mißbräuchlicher Benützung des Tele-
phons, bei eigenmächtiger Abänderung der technischen
Einrichtungen, z. B. durch Einschaltung selbstbeschaffter
Apparate u. s. w. oder bei vorsätzlicher Beschädigung
der Einrichtungen durch den Teilnehmer, seine Ange-
hörigen, Hausgenossen oder Dienstleute, sowie bei
ungebührlichem Benehmen des Beteiligten u. s. w. der
Umschaltstelle gegenüber, steht der Verwaltung das
Recht der sofortigen Aufhebung der Telephonverbindung
zu. Als mißbräuchliche Benützung ist es auch anzu-
sehen, wenn ein Teilnehmer einem Nichtteilnehmer
gestattet, auf irgend welche Weise, z. B. durch den
Vordruck auf Briefbogen, bekanntzugeben, daß er unter
der Rufnummer des Teilnehmers angerufen werden
könne. Die Aufhebung der Verbindung befreit den
Teilnehmer weder von der ihm etwa zur Last fallenden
Vertretungsverbindlichkeit, noch von der Entrichtung
der Jahresvergütung bis zum Ablauf der festgesetzten Zeit.

Die aus Anlaß eines Wechsels der Wohnung,
des Geschäftsraums u. s. w. oder aus anderer Ursache
auf Wunsch des Teilnehmers stattfindende Verlegung
einer Telephonstelle nebst zugehöriger Leitung erfolgt
durch die Post- u. Telegraphenverwaltung für Rechnung
dieses Teilnehmers; Kosten für Leitungsmaterial bleiben
habei außer Berechnung.

Die Ueberlassung der Telephonstelle geschieht zu-
nächst auf die Dauer von 2 Jahren bei Anschlüssen
im Ortsbestellbezirk und von 4 Jahren bei Anschlüssen
außerhalb des Ortsbestellbezirks, wenn eine Leitungslänge
von mehr als 3 km in Frage kommt. Während
dieses Zeitraums kann der Teilnehmer nicht einseitig



seine Familie, was die Freunde derselben auf nähere Informationen hin schon länger gefürchtet, trat ein, das Ableben eines Mannes, der zeitlebens seinem König, seinem Vaterland, dem engeren und dem weiteren, mit selbstverleugnender Pflichttreue gedient, eines Mannes, den alle hochschätzen, die ihn kennen gelernt haben. Ein Edelmann im wahren Sinn des Wortes ist in unserem Reichstagsabgeordneten Freiherrn Wilhelm von Gütlingen von uns geschieden, und sein Gedächtnis wird bei uns und allen, die ihn kannten, stets im Segen bleiben. Die hohe Achtung und Verehrung, die sich der Verstorbene erworben, die Teilnahme, welche sich bei diesem Todesfalle überall zeigt — auch Se. Majestät unser König hat sein Beileid aussprechen lassen — möge der jetzt so tief betümmerten Familie des Verstorbenen zum Troste gereichen. — Freiherr Wilhelm von Gütlingen ist am 20. September 1834 zu Wildbad geboren, studierte in Tübingen und Leipzig die Rechte und hat zuletzt das Amt eines Direktors beim Landgericht Stuttgart bekleidet. Seit 30 Jahren war er ununterbrochen Vertreter des ritterschaftlichen Adels des Schwarzwaldkreises und als solcher eine Reihe von Jahren Mitglied der Finanz- und Justizgesetzgebungskommission. Seit dem Jahr 1889 war er Vertreter des VII. württembergischen Wahlkreises im Reichstag, wo er wie sein Vorgänger Stälin, den Freikonservativen angehörte. Er war mehrfach der Wortführer seiner Partei, wie er auch zu den wichtigsten Kommissionen des Reichstags gehörte, dessen Sitzungen er so häufig wie nicht viel andere Reichstagsmitglieder anwohnte. Freiherr Wilhelm von Gütlingen war Ehrenritter des Ordens der Württ. Krone, Ritter des Friedrichsordens, Ehren- und Rechtsritter des Johanniterordens, Erbämmerer, K. Kammerherr. — Möge sich für unseren Bezirk wieder ein Mann finden, der wie der Freiherr Wilhelm von Gütlingen die hingebendste Pflichterfüllung zeigt, der wie der Verstorbene stets einem besonnenen Fortschritt huldigt, und der wie Freiherr Wilhelm von Gütlingen ein ebenso echt patriotischer deutscher Mann wie ein guter Württemberger ist.

* **Stimmansweiler**, 20. Jan. Gutsbesitzer Schaible hier besitzt eine mit dem 2ten Kalb trächtige

Kalbin, welche das seltene Gewicht von 791 Kilogr. (= 15 Ztr. 82 Pfd.) aufweist. Das schöne Tier legt ein gutes Zeugnis dafür ab, daß Hr. Schaible die Viehzucht rationell betreibt.

* **Freudenstadt**, 18. Jan. Auf dem Ruhestein herrscht derartig schönes Wetter, wie es von Touristen selten im Sommer getroffen werden dürfte. Aus tiefblauem Himmel strahlt die Sonne beinahe heiß, Wald und Feld sind von Schnee befreit. Herrliche Aussicht auf die Alb, die Alpen u. belohnt die Touristen.

* **Konkursstatistik**. Im Jahre 1897 betrug die Zahl der in Württemberg eröffneten Konkurse 370. Davon entfällt auf die Haupt- und Residenzstadt Stuttgart allein die städtische Zahl von 52. Der Rest verteilt sich auf die Oberamtsbezirke des Landes wie folgt: Heilbronn und Göppingen je 15, Ludwigsburg 13, Gmünd 11, Freudenstadt, Herrenberg und Neuenbürg je 10, Haß, Marbach, Rottweil und Ulm je 9, Calw, Oberndorf und Tuttlingen je 8, Backnang, R g o l d, Wehringen und Stuttgart Amt je 7, Aalen, Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Ravensburg, Sulz je 6, Horb und Rottenburg je 5, Böblingen, Crailsheim, Gaildorf, Geislingen, Künzelsau, Maulbronn, Neresheim, Neutlingen, Schorndorf, Waiblingen, Wangen, Weinsberg je 4, Balingen, Mergentheim, Tettmann, Tübingen, Balingen, Weisheim je 3, Brackenheim, Gerabronn, Münsingen, Redersheim, Niedlingen, Saulgau, Spaichingen und Urach je 2, Kirchheim, Leutkirch, und Nürtingen je 1. Keines Konkursfalls hatten die Oberamtsbezirke Besigheim, Eßlingen und Waldsee.

* **(Verschiedenes)**. Drei etwa 12 Jahre alte Schulknaben in G m ü n d, welche sich zu einer Diebstahlsvereinigung und zahlreiche Diebstähle in Verkaufsbuden und Läden ausgeführt hatten, sind der Polizei in die Hände gefallen. Einer der jungen Langfinger, welcher auf frischer That ertappt wurde, machte seine Genossen namhaft. — In T h a i l f i n g e n wurde der verheiratete Maurer Joh. Hauser beim Holzfällen von einem Ast herauf auf den Kopf getroffen, daß er tags darauf starb. — In W o l f e g g wurde mitten in einem 100jährigen Bestand im fürstlichen Wald Gaisberg, einem Teil des Altdorfer Waldes, eine 180jährige Fichte gefällt, welche wegen ihrer seltenen Dimensionen der Erwähnung wert erscheint. Dieser Baum hatte einen Brusthöhenumfang von 4,31 m, einen Stochdurchmesser im Maximum von 2,27 m und eine Länge von 46 m. Sein Kubikinhalt beträgt 23 Festmeter. Trotz des hohen Alters fiel der kolossale Stamm verhältnismäßig gesund, so

daß derselbe einen Wert von 350 Mk. repräsentiert. — In G ö p p i n g e n wurde der Eisenbahnarbeiter Christian Pauli, 73 Jahre alt, in der Nähe der Kurischen Fabrik von dem Orientexpresszug überfahren. Ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, ist nicht bekannt. — In R a p p e r t s h a u s e n sind fünf Scheuern abgebrannt, sowie drei Wohnhäuser stark beschädigt worden. Der Brandstifter, ein 18jähriger Bursche, wurde in einem Garten erhängt aufgefunden. — In P f u l l i n g e n wurde das zweijährige Kind des Wehgers Hagmeier auf der Straße von einem durchtrabenden Gefährt überfahren und war auf der Stelle tot.

* **Ueber den Selbstmord eines Pforzheimer Liebespaars** im Gasthause zum Ochsen in Mühlacker wird gemeldet: Dienstag mittag durchleiste die schaurige Kunde unsern Ort, daß sich in einem hiesigen Gasthause ein junges Paar erschossen habe. Leider bestätigt sich diese Nachricht. Wir erfahren über den Fall folgendes: Montag früh kam mit der Bahn ein junger Mann im Alter von ungefähr 19 Jahren in Begleitung eines 16jährigen Mädchens hier an und mietete in einem Gasthause für sich und seine angebliche Frau ein Zimmer. Nachdem dieselben vom Montag auf Dienstag übernachtet und durchaus kein auffälliges Wesen gezeigt hatten, machten sie gestern vormittag einen Ausgang, kehrten aber bald wieder auf ihr Zimmer zurück. Kurz darauf, etwa um 10 Uhr, hörten Anwohner 3 Schüsse fallen und als man in das verschlossene Zimmer drang, fand man die Beiden angezogen tot im Bette. Nach erfolgter telegraphischer Nachricht traf mittags das Gerücht auf Maulbronn, sowie die Väter der Verlebten aus Pforzheim hier ein. Wie man hört, hatte der junge Mann, Sohn eines Wärfenfabrikanten aus Pforzheim, mit dem Mädchen, einer dortigen Kleidernäherin, ein Verhältniß, das die beiderseitigen Eltern bei der Jugendlichkeit ihrer Kinder nicht dulden wollten, worauf sich dieselben Montag mittags von Hause entfernten und hier den unheilvollen Schritt vollführten. Nach dem Befund dürfte der junge Mann sich durch einen Schuß in die Schläfe zuerst entleert und hierauf sich das Mädchen durch 2 Kugeln gerötet haben, da letzteres den abgeseuerten Revolver noch in der Hand hielt.

* **Berlin**, 19. Jan. Dem Reichstag werden in der laufenden Tagung von größeren Vorlagen noch die Novelle zur Konkursordnung und der Entwurf über die Postdampfschiffverbindungen mit Ostasien zugehen. Beide Entwürfe liegen dem Bundesrat vor und dürften dort bald ihre Erledigung finden.

sich der Verpflichtung zur Bezahlung der Jahresgebühren entschlagen.

Erfolgt seitens des Teilnehmers nicht 3 Monate vor Ablauf des bezüglichen Zeitraums eine schriftliche Kündigung, so läuft die Ueberlassung weiter auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer dreimonatlichen schriftlichen Kündigung.

Für die Benutzung der Telephonanlagen im „Nachbarschaftsverkehr“ haben die Teilnehmer bei einer Gesprächsdauer bis zu 5 Minuten eine Gebühr von 25 Pfg. zu entrichten. Für den Nachbarschaftsverkehr einzelner Telephonanstalten sind Jahresabonnements zugelassen, wobei durch die Entrichtung einer Gebühr von 50 Mk. im Jahr der Teilnehmer der Telephonanstalt des andern Orts (Hauptort samt Vororten) von seiner Telephonstelle aus anzurufen, wie er auch von den Teilnehmern der Telephonanstalt des andern Orts (Hauptort samt Vororten) zum Gespräch aufgefordert werden kann, ohne daß die Anrufenden des andern Orts eine besondere Gebühr zu bezahlen haben.

Als „Fernverkehr“ wird der über den Vororts- und Nachbarschaftsverkehr hinausgehende Verkehr bezeichnet. Die Gebühr beträgt für das einfache Gespräch innerhalb Württembergs 50 Pfg., nach dem Reichstelegraphengebiet, Bayern und Oesterreich 1 Mk. und nach der Schweiz 1 Mk. 20 Pfg.

Sämtliche Teilnehmer der württbg. Telephonanstalten können unter sich verkehren.

Die einfache Dauer der gegen Entrichtung von Einzelgebühren geführten Gespräche ist für den innern württembergischen Verkehr und für den Verkehr mit Bayern auf fünf Minuten festgesetzt. Im Verkehr mit dem Reichstelegraphengebiet beträgt die einfache Sprechzeit teils 5, teils 3 Minuten, im Verkehr mit Oesterreich und der Schweiz nur 3 Minuten.

Für die Gebührenberechnung sind bezüglich der Dauer eines Gesprächs die Aufzeichnungen der Umschaltstelle maßgebend. Die Sprechzeit wird von dem Zeitpunkt ab gerechnet, zu welchem beide Teilnehmer in Verkehr getreten sind.

Die Ausdehnung eines Gesprächs über die einfache Sprechzeit hinaus ist nur zugelassen, wenn anderweitige Gesprächsmeldungen nicht vorliegen.

Für dringende Gespräche, welchen der Vorrang vor den gewöhnlichen Gesprächen zukommt, ist die drei-

fache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs von gleicher Zeitdauer zu erlegen. Im Verkehr mit Oesterreich und der Schweiz sind dringende Gespräche nicht zugelassen.

Im inneren württembergischen Verkehr ist das Zusammenschalten mehrerer Teilnehmer an einem Ort behufs gleichzeitiger Entgegennahme einer Mitteilung von einer Teilnehmerstelle an einem andern Ort zugelassen, sofern technische oder Betriebsrückichten nicht entgegenstehen. Im Falle dieses Zusammenschaltens wird neben der vollen Sprechgebühr für die erste angerufene Stelle noch für jede weitere gleichzeitige Verbindung eine Gebühr von 20 Pfg. für die einfache Sprechzeit erhoben.

Um auch Nichtteilnehmern den telephonischen Verkehr mit den Teilnehmern einer Telephonstelle zu ermöglichen, sind bei einzelnen Post- und Telegraphenanstalten öffentliche Telephonstellen eingerichtet. Ein Verzeichnis dieser Stellen mit Angabe der Dienststunden bei denselben ist dem Teilnehmer-Verzeichnis beigelegt.

Die Benutzung der öffentlichen Telephonstellen erfolgt durchweg gegen Einzelgebühren. Diese betragen für jedes Gespräch und für die einfache Sprechzeit: 1) im Orts- und Vorortverkehr: 10 Pfennig, 2) im Nachbarschaftsverkehr: bis 50 km Luftlinie 25 Pfg., 3) im Fernverkehr: innerhalb Württembergs 50 Pfg., nach dem Reichstelegraphengebiet und Bayern (soweit nicht 50 km mit 50 Pfg. in Betracht kommen) und Oesterreich 1 Mark, nach der Schweiz Mk. 1. 20.

Der Anschluß von Geschäftshäusern u. an solche öffentliche Telephonstellen, welche ohne gleichzeitiges Bestehen einer allgemeinen Telephonanstalt an dem betreffenden Ort, in einer Telephonverbindungsanlage eingefügt sind, ist unter den nachstehenden Bestimmungen statthaft: 1) Für jede innerhalb des Ortsbestellbezirks oder nicht mehr als 1 km von der öffentlichen Telephonstelle entfernte gelegene Stelle sind jährlich zu bezahlen 100 Mark. Bei den außerhalb des Ortsbestellbezirks oder mehr als 1 km von der öffentlichen Telephonstelle entfernten gelegenen Stellen erhöht sich die jährliche Vergütung für jeden vollen Kilometer oder einen Teil desselben von der vorbezeichneten Grenze ab gerechnet, um 25 Mark. 2) Für jede auf der Verbindungsanlage geführte telephonische Unterredung ist die bestimmte Sprechgebühr zu entrichten.

Redner fuhr fort: Ich möchte nun noch einige statistische Notizen über das Telephonwesen in Würt-

temberg beifügen. Die Zahl der an das Telephonnetz angeschlossenen Orte betrug im Jahr 1896 52 Orte, und zwar 46 mit Orts-Telephonanstalt, 6 mit öffentlicher Telephonstelle. Öffentliche Telephonstellen waren es im Ganzen 56. Die Zahl der Teilnehmer betrug 4921, die Zahl der Sprechstellen 5301. Die Länge der Leitungen betrug 9782 Kilometer, die Zahl der Apparate 6738 und die der Batterie-Elemente 7150. Die Zahl der hergestellten Verbindungen betrug im Ganzen 10 466 730 und zwar im Ortsverkehr 7 958 456, im Vorortverkehr 1 624 142, im Nachbarschaftsverkehr 613 229, im Fernverkehr 236 301, im Verkehr mit der Reichspost u. Bayern 34 206, mit dem Ausland 346, zus. 10 466 730. Darunter ist Stuttgart mit 6550573 Verbindungen, also mehr als die Hälfte, dann kommt Cannstatt mit 504 050, Ulm mit 498 791, Heilbronn mit 498 543, Gmünd mit 258 000, Ehlingen mit 256 000 Verbindungen u. s. w. Briefliche Mitteilungen wurden vermittelt 36 000, Telegramme 39 004. Die Einnahmen aus dem Telephonverkehr betragen 616 673 Mark 56 Pfennig.

Meine Herren! Es dürfte sich wohl der Mühe lohnen haben, diesen neuesten Zweig des öffentlichen Lebens zu betrachten, denn kein Zweig der Verkehrsanstalten hat in der kurzen Zeit von 2 Jahrzehnten so großartige Fortschritte gemacht wie das Telephon, welches die größten Entfernungen aufhebt, das gesprochenes Wort auf ungeheure Entfernungen — wohl bald von einem Punkte des Erdballs zum andern — trägt, und welches für Handel und Verkehr, für das ganze öffentliche Leben der unermüdete und unentbehrliche Vermittler geworden ist. Sie haben es nun in der Hand, daß auch die hiesige Stadt an das Telephonnetz angeschlossen wird, bringen Sie einige Opfer und Sie werden es gewiß nicht bereuen. Denn maacher wird später sagen, wie konnte man auch ohne das Telephon auskommen. Ich persönlich, der ich nun seit Jahren mit Ihren Verkehrsinteressen ver wachsen bin und Ihre Bedürfnisse kenne, habe die feste Ueberzeugung, daß das Telephon Ihnen in Ihren gewerblichen und industriellen Unternehmungen nur Vorteile bringen wird. In dem ich hiermit meinen Vortrag schliesse, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß sich die schwebende Angelegenheit zum Wohl der Stadt Altensteig entscheiden möge.

* Ein Geldbrief mit über 31,000 Mk., von der Deutschen Bank in Berlin an H. Wolf in Königsberg i. Pr. adressiert, wurde einem Schwindler ausgehändigt, der flüchtig ist. Eine Belohnung von 3000 Mk. ist ausgesetzt.

Ausländisches.

* Budapest, 20. Jan. Zur Vinderung des Elends in Südbungarn hat die Regierung die Streichung von 5,080,000 Gulden Steuer angeordnet.

* Prag, 19. Jan. Seit 6 Uhr abends fanden große Ansammlungen auf den frequenteren Straßen und Plätzen statt. Nationale Lieder sangen zogen die Massen durch die Gassen. Berittene Polizei zerstreute die Menge. Letztere sammelte sich aber wieder und die Volksmassen wurden immer größer. Der Statthalter erschien um 7 Uhr abends auf dem „Graben“, nahm die Meldung der diensthabenden politischen Beamten entgegen und stellte eine Verstärkung des ausgerückten Militärs in Aussicht. Gleich darauf marschierte von verschiedenen Seiten Infanterie und Kavallerie auf. Die Kavallerie, auf den Wenzelsplatz kommend, ritt in einen Haufen hinein, der durch die Wassergräben gezogen kam. Hierbei wurde die Kavallerie von der Infanterie unterstützt. Die Menge stob schreiend auseinander.

* Paris, 19. Jan. In der Vorstadt Batignolles griff ein Anarchist einen Posten stehenden Schutzmann an und erschoss ihn. Bei der Inhaftnahme entspann sich ein Kampf auf Leben und Tod, 3 Schutzleute wurden durch Dolchschläge und Revolverkugeln lebensgefährlich verwundet. Der Attentäter ist 34 Jahre alt und heißt Francois Etévant.

* Der deutsche Botschafter Graf Münster in Paris hat das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten. Das ist geschehen zwei Tage nach dem Esterhazy-Prozesse, welcher von neuem bestätigen sollte, daß Dreyfus an

denselben deutschen Botschafter Graf Münster militärische Geheimnisse verraten und verkauft haben sollte. Dreyfus ist schuldig befunden worden, Frankreich an Deutschland verraten zu haben. Er ist wegen dieses Verbrechens des Landesverrats schimpflich degradirt worden und wird seitdem in einer Einzelhaft gehalten, wie sie in unserem Jahrhundert wohl in keinem Lande der Welt gegen einen Verbrecher mehr angewendet worden ist. Als Beweismittel gegen Dreyfus haben Schriftstücke gedient, welche Dreyfus an die deutsche Botschaft in Paris oder durch deren Vermittlung an die deutschen Militärbehörden gerichtet haben sollte. Diese Schriftstücke sollten durch einen geheimen Agenten aus der deutschen Botschaft in Paris gestohlen worden sein. Und doch wird jetzt derselbe deutsche Botschafter mit einem der höchsten franz. Orden ausgezeichnet! Diese Komödie ist so verworren, daß sie zum eingehenden Nachdenken anregen sollte.

* Paris, 19. Jan. Bjornson richtete einen Brief an Zola und schreibt darin: Er beneide Zola wegen des Dienstes, den er seinem Vaterland und der Menschheit erwiesen.

* London, 20. Jan. Ein aus besonderer Information geschöpfter Artikel der „Daily News“ erklärt das Geheimnis der Affaire Dreyfus dadurch, daß nicht Deutschland, sondern Rußland militärische Geheimnisse durch Dreyfus erhielt. Die Thatfache, daß Rußland in Frankreich spionierte, müsse, wenn sie bekannt werde, jeden Franzosen enträften und die Allianz in Gefahr bringen; daher die Aengstlichkeit der französischen Regierung, den Thatbestand geheim zu halten.

* Konstantinopel, 19. Jan. Der russische Vorschlag, den Prinzen Georg von Griechenland zum Generalgouverneur von Kreta zu ernennen, wird in gut unterrichteten Kreisen auf den steigenden Einfluß der Kaiserin-Witwe von Rußland zurückgeführt.

* New York, 19. Jan. Das Repräsentantenhaus

lehnte eine Resolution betreffs Anerkennung Kubas als kriegführende Macht mit 168 gegen 122 Stimmen ab.

* Kanton, 18. Jan. Bei dem Orte Langthen ist der Missionar Homayer von der Station Ranjung der Berliner Mission beraubt und verwundet worden. Auf die Intervention des hiesigen deutschen Konsuls hat der Generalgouverneur sofort telegraphisch die nöthigen Maßregeln zur Sühnung des Vorfalls getroffen.

Handel und Verkehr.

* Altensteig, 21. Januar. Obwohl die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestand mehrerer Bezirksorte ausgebrochen ist und Ortsperre verfügt werden mußte, war der Viehmarkt am Mittwoch doch recht zahlreich besahren. Sämtliches vorhandene Fettvieh wurde von den Händlern aufgelaufen und auch in Ruhvieh entwickelte sich ein ordentlicher Handel. Zug- und Jungvieh war dagegen wenig begehrt. Mit den Preisen, zu welchen gehandelt wurde, waren die Landwirte indes nicht zufrieden. Auf dem Schweinemarkt herrschte lebhafter Handel; zu laufenden Preisen wurde die Zufuhr rasch abgesetzt.

* Göppingen, 19. Jan. Der gestrige Viehmarkt war besahren mit 102 Ochsen, mit 70 Kühen, mit 79 Schmalvieh, zusammen 251 Stück. Die Preise bewegten sich bei Ochsen von 600 Mk. bis 900 Mk. pro Paar, bei Kühen von 125 Mark bis 355 Mark per Stück, bei Schmalvieh 130 Mark bis 348 Mark per Stück.

Neueste Nachrichten.

* Straßburg (El.), 20. Jan. Heute früh stießen in der Nähe von Erstein zwei Güterzüge zusammen. Der Materialschaden ist sehr erheblich.

* Paris, 20. Jan. Der Prozeß Zola kommt am 7. Februar vor das Pariser Schwurgericht.

Beantworteter Redakteur: B. Kiefer, Altensteig.

Revier Altensteig.

Stammholz-Verkauf
(Submission.)

Aus Hubler Abt.: Jägerwies, Forstwies; Neubann Abt.: Mittlere und obere Eich und Wolfshäube; Grashardt Abt.: Hrussteig; Nonnenwald Abt.: Oberer Hochwald; Hasnerwald Abt.: Lärchengarten; Schornhardt Abt.: Hinterer Bühl; Eichballe Abt.: Jägerhäuse, Gräfenballe, Bischenlich und unterer Erlenbach: 3761 St. Raugholz mit Fm.: 424 I., 712 II., 771 III., 611 IV., 207 V. Klasse, 318 St. Sägholz mit Fm.: 76 I., 49 II., 44 III. Kl. Revierpreis 22, 20, 18, 15, 12 Mk. bez. 20, 18, 12 Mark.

Die Gebote sind in Prozenten und Rebatelprozenten des Revierpreises ausgedrückt, für die einzelnen Lote getrennt, mit der Aufschrift versehen „Gebot auf Stammholz“ wohlverschlossen dem Revieramt einzureichen, welches dieselben in Gegenwart der Bietenden eröffnet wird.

am Montag den 31. Januar
vormittags 10 Uhr

in der Traube zu Altensteig.

Lösungsverzeichnisse und Gebotsformulare wollen vom Revieramt verlangt werden, bezw. werden von demselben geandt.

Stadtgemeinde Nagold.

Eichenstammholz-Verkauf.

Im Distrikt Alberg, Abt. oberes Brunnenhäule, kommen am

Dienstag den 25. Januar
(nicht am Samstag den 22. Jan)

25 stärkere Eichen zu Käfer-, Glaser- und Schreinerholz tauglich mit 0,50 bis 1,80 Fm.; 40 Stück mittlere Eichen mit 0,50—1 Fm. Bauholz; 30 kleinere zu Wagnholz, Faßlager zc. tauglich, einzeln zum Aufstreich.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr auf der Freudenstädter Straße bei der Ausmündung des sogenannten „Ragensteigs“. Auszüge wären alsbald zu bestellen bei der Stadtförsterei.

Gemeinderat.

Altensteig.
Ein fleißiges



Dienstmädchen

nicht unter 16—18 Jahren alt, findet Stelle bei

Friedrich Dietrich
Gerber.

**Photographie-Rahmen und
-Ständer**

empfiehlt W. Nieter.

Ernstine Luz
Wilhelm Luz

Verlobte.

Altensteig, Januar 1898.

Altensteig.

Lehr-Knaben und Lehr-Mädchen

werden fortwährend angenommen bei einem Anfangswochenlohn
von 3 Mk. 50 Pfg. für Knaben
und 3 Mk. — „ „ Mädchen.

Anmeldungen nimmt entgegen
Geschäftsführer Baier
Gasthaus zum Schiff.

Norddeutscher Lloyd Bremen

Beständerte Passagierzahl ca. 3-Millionen.
Oceanfahrt nach New York
6-7 Tage.

Schnell, Postdampfer-Linien

Bremen New York

GENUA-NEWYORK
Bremen-Baltimore Bremen-La Plata
Bremen-Brasilien Bremen-Ost-Asien
Bremen-Australien.

Nähere Auskunft erteilt der
Norddeutsche Lloyd Bremen
sowie dessen Agenten.

Nähere Auskunft durch: **John**
Ga. Koller, Altensteig, Gottlob
Schwid, Nagold, C. F. Heintel,
Platzgrafenweiler.

Altensteig.
Heute Samstag

Metzel-
suppe

bei gutem Stoff
wozu freundlichst einladet
Karl Bauer.

Nagold.

Lehrlings-
Gesuch.

Ein junger kräftiger Mensch
findet unter günstigen Bedingungen Lehr-
stelle bei
Hermann Merkle
Wagnermeister.

Beste und billigste Bezugswaare
für garantiert neue, doppelt gereinigte und ge-
waschene, alte nordische

Bettfedern

Wir verkaufen jetzt, gegen Nachnahme (selbst
beliebige Anzahl) Gute neue Bett-
federn per 100, für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M.,
1 M. 25 Pfg., 1 M. 40 Pfg.; Feine prima
Halbbannen 1 M. 60 Pfg., 1 M. 80 Pfg.;
Polarfedern: halbtweil 2 M., weils
2 M. 30 Pfg., 2 M. 50 Pfg.; Silber-
weils Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg.,
4 M., 5 M.; ferner: **Chinesische**
Ganzbannen (sehrstetig) 2 M. 50 Pfg.,
u. 3 M. Verpackung zum Nachnahme. — Bei
Bestellen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. —
Wichtiges! Bei Bestellung unbedingt nachfragen.
Pecher & Co. in Harford in West



Revier Pfalzgrafenweiler.
Reis-Verkäufe

am Montag 24. d. Mts.

1) nachm. 1 Uhr
im „Schwanen“ zu Kälberbrunn
aus 53 Schleifweg, 52 ob. Finster-
gräble und 124 Kreuzweg:

Nm.: 247 buchenes und 84
tannenes Reis, sowie buchener und
tannener Schlagraum;

2) nachm. 4 Uhr

im „Adler“ zu Edelweiler aus 34
Schimpfenbrunnen:

Nm.: 201 buchenes Reis und
Schlagraum,
und 40 Waldwiesenweg:

4 Loie Schlagraum, gesch. zu 150
buchenen u. 1350 tannenen Wellen.

Revier Pfalzgrafenweiler.

**Bengholz- (Papier-
und Brennholz)-
Verkauf**

am Mittwoch 26. Januar
10 Uhr

im Rathaus zu Pfalzgrafenweiler:

1) **Papierholzzoller:** aus
Nadbrunn, Grenzsträhle u. Waldwiese:
44 Nm. fichtene und 41 tannene;

2) **Brennholz:** aus Baumplaz,
Edelwies, Leimengrub, Neugrent, **Zeich-
weg**, Grenzsträhle, Kälbersteig, Hol-
länderweg, Birkwies, Schwinkel, Reut-
plazberg, Buchen, **Sulz** und **Erzbühl**:

Nm.: a) **Buchen** 53 Scheiter
und 1125 Anbruch; b) **Nadel-
holz:** 25 Prügel u. 167 Anbruch;
ferner aus Grenzsträhle, Reutplazberg
und Erzbühl:

6 Nm. buchene und 11 tannene
Reisprügel.

Beuren.

**Lang- und Klob-
holz-Verkauf.**



Am Dienst-
tag den
25. Jan.
ds. Jrs.
mitt. 1 Uhr

kommen aus dem Gemeindefeld Abt.
11, 12 und Scheidholz:

**134 fm. meist forden Lang-
& Klobholz, sowie 56 Nm.
Brennholz meist forden**

auf dem Rathaus zum Verkauf.
Auf Verlangen kann daselbst vom
Baldmeister vorgezeigt beziehungsweise
Auszüge von demselben bezogen werden.
Nebhaber sind eingeladen.

Schultheißenamt.

Einladung.

Die Teilhaberschaft der Neumühle
hält am

Mittwoch den 26. Januar
nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zu den 3 Königen in
Altensteig

die jährliche Abrechnung

wozu alle Teilhaber freundlich eingeladen
werden. Bemerkt wird, daß das Richt-
erscheinen derselben als Einverständnis
mit den zu fassenden Beschlüssen be-
trachtet wird.

Um etwaige Guthaben noch für lehr-
jährige Rechnung anzuholen zu können,
ergeht die Aufforderung an die Teil-
haber, die Forderungen alsbald geltend
zu machen.

Rechner **Kalmbach**
Garrweiler.

Trauer-Anzeige.



Des himmlischen Vaters unerforschlichem Ratschluß hat es gefallen,
unseren innigst geliebten, treu besorgten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und
Onkel

Wilhelm Freiherr von Gültlingen

Württembergischer Erbkämmerer, K. Kammerherr,
Landgerichtsdirektor, Reichs- und Landtagsabgeordneter
gestern früh in seinem 64. Lebensjahr in die himmlische Heimat abzuführen.

Stuttgart, den 20. Jan. 1898.

Im Namen der tiefbetrübten Hinterbliebenen:

Luise Freifrau von Gültlingen
geb. Freilin von Neubronn.

Konrad Freiherr von Gültlingen
Justizreferendär.

Franz Freiherr von Gültlingen
Secondleutnant im Infanterieregiment Kaiser Friedrich.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachm. 3 Uhr zu Berned statt.

Görlinger Kirchenbau-Loose à 1 Mark

(Ziehung bestimmt am 3. Februar 1898)

empfehlen

W. Kieker, Altensteig.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erstickung oder Ueberladung des Magens,
durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter
Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschlammung
zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen
vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind.
Es ist dies das bekannte

**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der
Hubert Ulrich'sche Kräuter-Wein**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen
Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den ganzen
Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein.
Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt
das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt
fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magen-
übel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen,
seine Anwendung allen anderen scharfen, ährenden, Gesundheit zer-
störenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen,**
Ausstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Nabelschmerz mit Erbrechen,
die bei **chronischen (veralteten) Magenleiden** um so heftiger auf-
treten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Be-**
schlaffenheit, sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Fort-
aderstystem (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch
und gesund beseitigt. Kräuter-Wein beseitigt jedwede **Anverdaulichkeit,**
verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen
leichten Stuhl alle untuglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Sageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Ent-
kräftigung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung
und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetit-
losigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemüthsverwirrung, sowie
läufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, heften oft solche Kranke lang-
sam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen
Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und
Verührung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blut-
bildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und
neues Leben. Höfliche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in
Altensteig, Pfalzgrafenweiler, Nagold, Saiterbach, Wildberg,
Waiersbrunn, Teinach, Galsw, Eulingen, Gorb, Dornstetten,
Trendenstadt u. s. w. in den Apotheken.

Kuch wendet die Firma Hubert Ulrich, Leipzig, Westr. 82,
3 oder mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutsch-
lands porto- und külfrei.

Für Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ulrich'schen Kräuterwein.

Die in Kräuterwein ist kein Genußmittel; seine Bestandteile sind: Malagawein 450 l,
P. inlreit 100,0 Spiritus 100,0, Rotwein 240,0, Oberrheinisch 150,0, Kirschlakt 320,0,
P. inlreit, Honig, Leinwandöl, an-trif. Krautwurzel, Groganwurzel, Kolmnswurzel 10,0.

Eschhausen.

Ein ehrliches
Mädchen

nicht unter 18 Jahren, findet bis Licht-
mess Stelle.

Freu J. Lamm.

Eschmannsweiler.

**Samstag abend
Ramm's-Club
im Hirsch.**

Mehrere Spieler.

Notiz-Tafel.

Am Mittwoch den 26. ds. Mts.,
vormitt. 11 Uhr kommen auf dem Rat-
haus in Obereschwandorf im Auf-
streich zum Verkauf: 1026 Stück Lang-
und Klobholz mit 513,17 Festm.

Die Stadtgemeinde Dornstetten
verkauft Montag 24. Jan., vormitt.
10 Uhr, auf dem Rathaus daselbst gegen
bare Bezahlung im öffentl. Aufstreich:
475 Stamm Langholz mit 9 Festm., 384
28 Stück Klobholz mit 9 Festm., 384
Berüstungen V. Kl. mit 107 Festm.

Michael Stockinger, led. Bauer
in Reichensbach, bringt Samstag
den 22. Jan., nachm. 3 Uhr, auf dortigem
Rathaus seine Liegenschaft im öffentlichen
Aufstreich zum Verkauf.

Die Erben des Karl Seitter,
gew. Kaufmanns in Teinach, bringen
Mittwoch 2. Februar, nachm. 2 Uhr,
auf dortigem Rathaus im öffentl. Auf-
streich zum Verkauf: ein zwei-bezw.
dreistödiges Wohnhaus mit
Gemüsegarten.

Altensteig.

Schranzen-Bettel

vom 19. Januar 1898.

Dinkel neuer	7 70	7 40	7 —
Haber	6 40	6 20	5 90
Keunen	—	10 10	—
Waid	8 50	8 20	8 —
Weizen	10 50	10 47	10 40
Regen	9 25	9 18	9 —
Weißhorn	—	6 50	—
Böhen	—	7 50	—

Viktualienpreise.

1/2 Kilo Butter	75	3
2 Eier	—	11 3
Trendenstadt, 15. Januar 1898.		
Weizen	10 50	—
Keunen	10 50	—
Haber	6 90	—
Linse	12	—
Mischfrucht	8 50	—

Gestorben Auswärts:

Jacob Russ, Metzger, Lohburg; Carl Roth-
sch, Sägmühlebesitzer Sohn, Weinsbrunn; Chr.
Friedrich Kraußhaar, Bäckermeister, Gais; Julius
Gehard, Kommerzienrat, Gmünd.

Dazu „Der Sonntags-Gast“ Nr. 4.

